



Sonderinformation zu Corona (Covid-19)  
**Geplante Corona Hilfsmaßnahmen ab dem 1. Juli 2021**  
**15. Juni 2021**

**Folgende Hilfsmaßnahmen werden verlängert:**

**Härtefallfonds, Verlustersatz, Ausfallsbonus, Garantien, NPO Fonds**

Angesichts der konjunkturellen Erholung hat die Bundesregierung eine branchenspezifische und konjunkturgerechte Adaptierung und Fortführung der Corona-Unterstützungen angekündigt. Jetzt kommt es darauf an, dass die entsprechenden Richtlinien unternehmerfreundlich ausgestaltet werden.

**Ausfallsbonus:**

- Verlängerung: 3 Monate (Juli – September)
- Wegfall Vorschuss FKZ-Teil: nur noch Bonus (Ersatz des Umsatzausfalls)
- Eintrittskriterium: 50% Umsatzausfall (bisher nur 40%)
- Ersatzrate: Staffelung der Ersatzraten nach branchenspezifischem Rohertrag (10%, 20%, 30% und 40%)
- Deckel: € 80.000 (statt bisher € 30.000)
- Deckelung Kurzarbeit: Ausfallsbonus + KUA darf maximal den Umsatz des Vergleichszeitraums ergeben
- Dividendenregelung, Boniregelung und Kündigungsregelung werden von FKZ 800.000 übernommen

**Verlustersatz:**

- Verlängerung: 6 Monate (Juli – Dezember)
- Eintrittskriterium: 50% Umsatzausfall
- Deckel: 10 Millionen Euro (beihilfenrechtlicher Rahmen)

**Härtefall-Fonds:**

- Verlängerung ("Phase 3"): 3 Monate (Juli – September)
- Eintrittskriterium: 50% Umsatzeinbruch oder laufende Kosten können nicht gedeckt werden (Betretungsverbot als Eintrittskriterium entfällt)
- Betrag: 600 Euro (statt bisher 1.100 Euro inklusive Comeback-Bonus und Zusatzbonus); maximal 2.000 Euro
- Zeitraum: ab 1. Juli (für 15. Juni bis 30. Juni gibt es einen automatisierten Ersatz)
- Beantragungszeitraum: ab 2. August bis Ende Oktober 2021
- Neu: Handysignatur

**Garantien:**

- VO-Ermächtigung für Haftungsrahmen bis 31.12.2021 verlängert
- Stundungen bis 31.12.2021 möglich

*Diese Klienten-Information wird ausschließlich für Klienten unserer Gesellschaft und für jene von WP/StB Mag. Bernhard Lehner, aber auch für unsere Geschäftspartner erstellt und diesen Adressaten kostenlos übermittelt. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann daher eine individuelle Beratung nicht vollständig ersetzen. Sie dient vielmehr der Vertiefung der Zusammenarbeit. Anregungen betreffend Form und Inhalt nehmen wir jederzeit gerne entgegen.*

*Sollten Sie diese Information statt in gedruckter Form in elektronischer Form wünschen oder bereits elektronisch erhalten und eine weitere Zusendung nicht mehr wünschen, bitten wir um Ihre Mitteilung. Wir garantieren die jederzeitige, kostenfreie Beendigung der Zusendung. Herausgeber: Lehner & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, A-2500 Baden, Wiener Straße 89, Tel. 02252 43335, Fax 02252 42919, office@lehner.org, LG Wr.Neustadt FN 113262 m*